

Die Pfarreien des Stifts

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Aargaugeschichte**

Band (Jahr): **4 (1993)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Zugehörigkeit zu seinem Kloster hat in dem damals entstandenen Näfelser Schlachtlied in schlichten Versen ihren gläubigen Ausdruck gefunden:

«O helger herr sant Fridli,
du trüwer landesmann,
ist dises land din eigen,
so hilfs uns mit ehren behan»¹⁸²

2. Kapitel: **Die Pfarreien des Stifts**

Auffallend groß ist die Zahl der Pfarreien, die unter dem Patronat der Äbtissin von Säckingen standen. Im Spätmittelalter sind es insgesamt 29 Pfarrkirchen, die in einem Patronatsverhältnis zum Stift standen. Die meisten von ihnen befanden sich an Orten, in denen das Stift auch sonst grundherrschaftliche Rechte hatte. Fast bei allen dieser Kirchen fehlen uns dokumentarische Belege dafür, wann und auf welche Weise ihre Bindung zu Säckingen entstanden ist. Das Kloster hatte sie entweder auf eigenem Grund und Boden erbaut oder sie sind durch Zuwendung weltlicher Herren in seinen Besitz gekommen. Das erstere dürfen wir vor allem dort annehmen, wo die Kirchen in altem geschlossenem Gebiet der Säckinger Grundherrschaft lagen. Das war bei den meisten Pfarreien im Fricktal und im benachbarten rechtsrheinischen Klostergebiet der Fall, aber auch in Zell und Stetten im Wiesental und in Glarus¹⁸³. Hier geht das Patronatsrecht auf die frühe Stellung als Eigenkirche des Klosters zurück. Auch die sieben Pfarreien Murg, Reisingen, Sulz, Rheinsulz, Hornussen, Mettau und Zuzgen, von denen bis jetzt vielfach angenommen wurde, daß sie von Herzog Albrecht dem Stift übergeben worden seien, sind nicht erst 1296 an das Kloster gekommen, sondern waren schon vorher diesem unterstellt. Die irrige Ansicht beruht auf einer falschen Auslegung der Urkunde von 1296, durch welche Herzog Albrecht, der spätere König, die in Säckingen residierenden Pfarrherren dieser Kirchen unter seinen besonderen Schutz nahm¹⁸⁴. Gerade Murg, Sulz oder Mettau, deren Pfarreien sich über ein ausschließlich der Grundherrschaft des Klosters unterstehendes Gebiet erstreckten, müssen sicher als säckingische Gründungen angesehen werden. Auch sie waren ursprünglich Eigenkirchen des Stifts. Die einzige Pfarrei, die nachweisbar erst später vom Stift erworben wurde, ist Schupfart im Fricktal, deren Patronatsrechte im Jahre 1576 von den Markgrafen von Baden eingetauscht wurde¹⁸⁵.

Die Kirchengründungen des Stiftes Säckingen dürften in ihrer Mehrzahl bereits ins frühe Mittelalter zurückgehen. Dies dürfen wir von den fricktalischen und den im Rheintal liegenden Pfarreien annehmen. Als etwas spätere Gründungen kamen jene hinzu, die in neu erschlossenem Siedlungsgebiet von der Grundherrschaft errichtet wurden, etwa Hänner und Görwihl auf dem Hotzenwald oder Zell im Wiesental.

Anhaltspunkte für das Alter der Kirchen und unter welchen Einflüssen sie gegründet wurden, geben oft die Kirchenpatrone. Die Patrozinien der Säckinger Kirchen dürfen uns zwar keineswegs zu eindeutigen Rückschlüssen verleiten, doch bietet eine Zusammenstellung derselben einige interessante Hinweise. Auffallend ist, daß unter den Kirchenpatronen jene Heiligen vorherrschen, die in den ersten Jahrhunderten des Christentums in unseren Landen bevorzugt wurden. Michael und Petrus bzw. Peter und Paul erscheinen gerne als Patrone sehr früher Kirchengründungen. Beide Patrozinien treten auch im Säckinger Bereich am stärksten hervor, so Michael in Kaisten, Wegenstetten und Hiltalingen, Peter und Paul in Obermumpf und Sulz. Neben diesen begegnen uns die typischen Heiligen der fränkischen Zeit, die während der unter dem Einfluß der Franken in Alemannien erfolgten Christianisierung und den frühen Kirchengründungen beliebt waren. Die Entstehung Säckingens als fränkisches Kloster und seine enge Bindung an das Königshaus der Franken machen sich auch in den Patrozinien der in seinem Bereich entstandenen Pfarrkirchen bemerkbar. So ist die nächstgelegene und wohl als erste vom Kloster aus gegründete Pfarrkirche zu Obersäckingen dem hl. Martin geweiht, eine weitere Martinskirche ist jene zu Mumpf. Als weiteren fränkischen Heiligen begegnen wir Pelagius in Hochsal und Remigius in Mettau. Heilige, die ebenfalls schon früh als Kirchenpatrone in Erscheinung treten, sind Clemens und Urban in Schwörstadt, Leodegar in Hänner und Schupfart, Georg in Zuzgen, Mauritius in Hornussen und Ulm (bei Renchen), oder Bartholomäus in Görwihl. Ein in unseren Landen seltenes Patrozinium hat Murg mit dem hl. Magnus, dessen Verehrung in der Karolingerzeit aus Italien eingedrungen sein dürfte.

Sicher dürfen wir diese Patrozinien keineswegs als unbedingte und ausschließliche Beweise dafür ansehen, daß alle diese Kirchen schon in fränkischer Zeit gegründet wurden, manche dieser Heiligen sind auch im späteren Mittelalter zu gewissen Zeiten hoch verehrt worden, wie etwa Georg oder Mauritius. Aber bei dem Alter der Säckinger Klostergründung dürfen wir dort, wo wir alte klösterliche Besitzrechte annehmen dürfen, auch die Kirchengründungen in die frühe Zeit verlegen. Eher dürften im Hochmittelalter die beiden Patrozinien der hl. Christina in Stein und der hl. Margaretha in Rheinsulz entstanden sein. Eine spätere Kirchengründung ist auch Herrisried mit dem ebenfalls seltenen Patron Zeno, ein Heiliger, der mit der Reichenau in Verbindung steht. Den eigentlichen Säckinger Heiligen St. Fridolin



St. Fridolinmünster zu Bad Säckingen

finden wir als Patron der Kirchen zu Zell i. Wiesental, Stetten und Reiseltingen. Hier dürfen wir mit Sicherheit daraus den Schluß ziehen, daß das Kloster die dortigen Kirchen gegründet hat, zumal es in diesen Orten überall auch als Grundherrschaft auftritt. Den Patron der Säckinger Klosterkirche Hilarius treffen wir noch in Glarus. Die Überlieferung führt die Entstehung der dortigen Kirche auf die Missionstätigkeit des hl. Fridolin selbst zurück. Diese Frage muß offengelassen werden. Immerhin ist auffallend, daß unter allen Säckinger Kirchen außer dem Münster des Klosters, Glarus die einzige ist, die ebenfalls dem hl. Hilarius geweiht ist. Die in Säckingen im 10. und 11. Jahrhundert blühende Verehrung des hl. Kreuzes hat in den Patrozinien seiner Kirchen wenig Niederschlag gefunden. Nur in Obersäckingen wird die Kirche im Jahre 1135 neben dem hl. Martin als Hauptpatron der Gottesmutter und dem hl. Kreuz geweiht, ebenso kann die Heilig-Kreuz-Kirche in Renchen mit dem Säckinger Heilig-Kreuz-Patrozinium in Verbindung gebracht werden¹⁸⁶.

Die im Laufe des Mittelalters entstandenen städtischen Pfarreien haben verschiedene Patrone. Die Pfarrkirche in Säckingen war eine Liebfrauenkirche, ein bei den Stadtkirchen des Mittelalters bevorzugtes Patrozinium. Die Laufener Stadtkirche im Basler Bistum (Schweizer Laufenburg) hat den hl. Johannes den Täufer zum Patron, jene im Bistum Konstanz (badisch Laufenburg) ist dem hl. Geist geweiht.

Damit seien nur einige Anhaltspunkte angedeutet, welche die Kirchenpatrozinien für die Zeit und die Hintergründe der Entstehung der Kirchen bieten können. Das ganze Problem dürfte in größerem Zusammenhang und vor allem im Vergleich mit den anderen Kirchenpatronen der Landschaft betrachtet noch interessantere Aufschlüsse vermitteln¹⁸⁷.

Wie bereits angedeutet, waren wohl die meisten säckingischen Patronatspfarreien früher Eigenkirchen des Klosters. Es waren solche Kirchen, die das Kloster im Gebiete seiner Grundherrschaft auf eigenem Boden errichtet und die somit Eigentum des Gründers blieben¹⁸⁸. Das Kloster hatte die volle Verfügungsgewalt über die Kirche und deren Vermögen und das Recht der Einsetzung des Pfarrers. Um dieses auf germanischen Rechtsauffassungen beruhende Eigenkirchenrecht und vor allem um die daraus abgeleiteten Besetzungsrechte der Kirchen und auch Bistümer durch Laien, entbrannte im 11. Jahrhundert der große Kampf zwischen Kaiser und Papst, da die römische Kirche die Laieninvestitur bekämpfte. Der Investiturstreit endete mit dem Wormser Konkordat des Jahres 1122. Das Ergebnis war die Abschaffung der Laieninvestitur und Beseitigung des Eigenkirchenrechts in der bisherigen Form. Das Recht der Grundherrschaften an den Eigenkirchen wurde in ein Patronatsverhältnis umgewandelt. So behielt das Kloster über die bisherigen Eigenkirchen das Patronat. Das Patronatsrecht bestand vor allem in der sogenannten Kollatur oder dem «Kirchensatz», d.h. die Äbtissin hatte das Recht, die unter ihrem Patronat stehenden Pfarreien mit Geistlichen zu besetzen. Die Verleihung er-

folgte auf Lebenszeit, wenn die Pfarrei einem Geistlichen verliehen war, wurde dieser Inhaber der Pfarrei und blieb «Pfarrektor» bis er starb oder freiwillig resignierte. Das Vermögen und die Einkünfte der Pfarrei verblieben dem Pfarrer bzw. der Kirche. Das Kirchenvermögen bestand im wesentlichen aus dem Kirchengut, d.h. aus den zur Unterhaltung der Kirche als Gründungsgut oder aus späteren Vergabungen gestifteten Grundstücken (Kirchenfond), ferner dem Widum, den der Unterhaltung des Pfarrers dienenden Grundstücken. Das wichtigste Einkommen der Pfarrei bildete der Zehnten. Durch die karolingische Gesetzgebung als Ersatz für konfisziertes Kirchenvermögen eingeführt, diente der Zehnten der baulichen Unterhaltung der Kirchengebäude, der Unterhaltung des Pfarrers und der von der Kirche getragenen Armenfürsorge. Zehntpflichtig war alles bebaute Land im Sprengel der Pfarrei. Man unterschied den großen, den kleinen und den sogenannten Blutzehnten. Der große Zehnten bezog sich auf die Ackerfrucht (Getreide) und den Wein. Manchmal, besonders in ausgesprochenen Weingegenden, wurde der Weinzehnten auch als solcher gesondert eingezogen. Der kleine Zehnten ging von den Gärten und Bündten. Der Obst- und Hanfzehnten wurde im allgemeinen zum kleinen Zehnten gerechnet, oft aber auch als eigener Zehnten bezeichnet. Auch der an sich zum großen Zehnten gehörende Heuzehnten wurde vielfach gesondert erhoben. Mit dem Besitz des Heuzehnten war meist auch die Pflicht der Wucherviehhaltung verbunden. Der Zehnten wurde in der Regel in natura eingezogen, nur der Blutzehnten, der von bestimmten tierischen Produkten ging (Eier usw.), war gewöhnlich in Geld abgelöst. Der Einzug des Zehnten erfolgte entweder durch den Zehntberechtigten selbst oder er wurde zur Reifezeit auf dem Felde abgeschätzt und an den Meistbietenden versteigert, der dafür nicht in Geld, sondern in natura ein bestimmtes Quantum an Früchten abzuliefern hatte. So geschah es vor allem mit dem großen und dem Weinzehnten, nur der Heuzehnten wurde in späterer Zeit auch oft um Geld versteigert. Der Zehnten spielte eine bedeutende Rolle in der bäuerlichen Agrarwirtschaft, er war die wichtigste Abgabe, mit der der landwirtschaftliche Besitz belastet war, insofern tragbar, als er keine in gleicher Höhe feststehende Besteuerung war, sondern sich nach dem Ertrag des Jahres richtete. Im Laufe der Zeit wurde der Anspruch auf den Zehnten oder Teile desselben auch verliehen, so daß der Zehntenbesitz oft auch in Laienhände überging, wo er wie andere Zinsen die Bedeutung einer Kapitalrente bekam. Dadurch gerieten oft auch Teilzehnten innerhalb eines Pfarrsprengels in ganz verschiedene Hände. Im allgemeinen aber war der Pfarrherr oder Pfarrektor der Zehntenberechtigte und hatte auch die auf dem Zehnten ruhenden Lasten, vor allem seinen Anteil an der Kirchenbaupflicht zu tragen.

Während sich so das Eigenkirchenrecht zum Patronatsverhältnis entwickelt hatte, setzte im Spätmittelalter eine umgekehrte Tendenz der Entwicklung ein durch die Inkorporationen, die in gewissem Sinne den Zustand des alten Ei-

genkirchentums wieder herstellten. Kirchen, über welche ein Kloster bereits das Patronat hatte, konnten diesem inkorporiert, d.h. einverleibt werden, wodurch Vermögen und Einkommen der Kirche wieder an das Kloster fielen. Solche Inkorporationen erfolgten nur für geistliche Institutionen, hauptsächlich Klöster oder Bischofskirchen und Domkapitel. Auch bei der Gründung der Universitäten, die im Mittelalter durch päpstliche Bullen erfolgten, beschränkt man den Weg der Inkorporation von Pfarreien oder anderer geistlicher Stiftungen an die Universität, um deren Existenz wirtschaftlich sicherzustellen. Ebenso konnten an Spitäler Pfarreien inkorporiert werden.

Wenn eine Pfarrei in das Stift inkorporiert wurde, wurde dadurch die Äbtissin Inhaberin der Kirche und Pfarrei. Diese hatte nun keinen Pfarrektor mehr, sondern ihre Seelsorge wurde durch einen «Vicarius» an Stelle und im Namen der Äbtissin besorgt.

Da das Stift nun über das Vermögen der Pfarrei und deren Einkünfte verfügte, fielen ihm auch die damit verbundenen Lasten zu, vor allem die Besoldung des Pfarrers (Pfarrkompetenz), die meist in Naturalien bestand und deren Höhe bei den Inkorporationen oft von vornherein bestimmt wurde, und die Baulasten. Für die kirchlichen Gebäulichkeiten war die Inkorporation im allgemeinen ein Vorteil. War die Kirche baufällig, hatte in nicht inkorporierten Gemeinden der Pfarrer als Zehnherr den Neubau der Kirche wenigstens zu einem wesentlichen Teil zu finanzieren, was für ihn oft eine schwere Belastung bedeutete, da die Pfarrherren in Zeiten, da kein Neubau oder größere Reparaturen notwendig waren, kaum Rücklagen für solche aus dem Zehnteinkommen machten. Das Kloster konnte beim Besitz mehrerer inkorporierter Kirchen die Baulasten gegenseitig ausgleichen. Im allgemeinen war in unserer Gegend, so auch fast durchwegs in allen Pfarreien des Stiftes die Baupflicht an den Kirchengebäuden nach einer festen Grundregel aufgeteilt. Der Inhaber des Zehnten war bau- und unterhaltungspflichtig für den Chor der Kirche mit der notwendigen Ausstattung (Hochaltar, Taufstein, Kanzel), die Sakristei und für das Pfarrhaus. Für das Schiff der Kirche war der Kirchenfond, oder, wie man es hieß, der «Kirchenheilige» oder die «Kirchenfabrik», baupflichtig, die Baupflicht am Turm dagegen oblag der Gemeinde. Der Zehntinhaber hatte jedoch für den ganzen Kirchenbau die subsidiäre Baupflicht, d.h. er mußte auch für das Langhaus der Kirche die restlichen Baukosten tragen, wenn die Kirchenfabrik nicht genügend eigene Mittel für eine Reparatur oder einen Neubau hatte.

Die Vornahme einer Inkorporation erfolgte im allgemeinen durch den päpstlichen Stuhl, so sind denn auch die meisten Einverleibungen von Kirchen in das Stift Säckingen durch päpstliche Bullen erfolgt. Wir können in Säckingen zwei Epochen feststellen, in denen sich Inkorporationen häufen, einmal im 14. Jahrhundert und dann in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Als Gründe für die Inkorporationen, werden jeweils verschiedenen Ursachen an-

gegeben. Öfters ist es die durch vorhergegangene Kriege verursachte wirtschaftliche Notlage des Stiftes und der Verlust anderer Einkünfte, wofür das Stift durch die Inkorporation einer Pfarrei entschädigt und in seiner Existenz wieder gesichert werden sollte. So werden 1332 bei der Inkorporation von Ulm die Kriegsschäden angeführt, die das Stift erlitten hat und auch die Belastung, die es durch einen langen Aufenthalt des Herzogs in Säckingern und durch die kurz zuvor erfolgte mit kostspieligen Untersuchungen verbundene Äbtissinnenwahl erfuhr¹⁸⁹. 1339 wurde Mettau inkorporiert, um die Verehrung des hl. Fridolin und den feierlichen Gottesdienst in der Stiftskirche zu vermehren¹⁹⁰. Die Inkorporation der Kirchen in Obersäckingen und Säckingern erfolgte ausdrücklich für den Wiederaufbau des Münsters¹⁹¹. Die Schäden und Verluste, welche das Stift infolge der Schweizerkriege erlitten hatte, gaben Anlaß zur Inkorporation der Pfarrkirchen von Glarus im Jahre 1360 und von Schwörstadt im Jahre 1394¹⁹². Interessant ist, daß bei der Einverleibung der Schwörstädter Kirche auch angegeben wird, daß das Stift durch Schismatiker geschädigt worden sei. Auch die Inkorporationen des 16. Jahrhunderts werden mit andauernden Vermögensverlusten des Stifts infolge kriegerischer Ereignisse begründet. Nachdem über 100 Jahre lang durch das ganze 15. Jahrhundert hindurch keine Inkorporation erfolgte, wurden jetzt Hornussen im Jahre 1509, Zuzgen, Sulz und Rheinsulz 1531 und Wegenstetten 1551 inkorporiert¹⁹³.

Die folgende Zusammenstellung ergibt die chronologische Reihenfolge der Inkorporationen der Pfarreien und anderer Stiftungen (Bruderhof), die bisher schon unter dem Patronat der Äbtissin standen:

- 1332, Sept. 21. Pfarrkirche Ulm mit Filiale Renchen, inkorporiert durch Bischof Berthold von Straßburg
- 1339, Febr. 4. Pfarrkirche Mettau, inkorporiert durch Bischof Johannes von Basel
- 1345, Sept. 30. Pfarrkirche Obersäckingen und deren Filiale zu Säckingern, inkorporiert durch Papst Clemens VI.
- 1360, Dez. 1. Kirche zu Glarus, inkorporiert durch Heinrich von Brandis, Bischof von Konstanz
- 1394, Nov. 13. Pfarrkirche Schwörstadt, inkorporiert durch Papst Benedikt XIII.
- 1509, Mai 4. Pfarrei Hornussen, inkorporiert durch Papst Julius II.
- 1531, Jan. 31. Pfarreien Zuzgen, Sulz und Rheinsulz inkorporiert durch Bischof Philipp von Basel
- 1551, Nov. 14. Pfarrei Wegenstetten, inkorporiert durch Bischof Philipp von Basel
- 1753 Inkorporation der Pfarrei Waldkirch, zeitlich befristet auf 30 Jahre
- 1780, April 8. Inkorporation der Pfarrei Murg, zeitlich befristet auf 24 Jahre.

Zu diesen Kircheninkorporationen kommt noch die als einzige im 15. Jahrhundert erfolgte Inkorporation des Bruderhofes;

1458, Nov. 13. Inkorporation des Bruderhofs zu Säckingen durch Papst Pius II.¹⁹⁴.

Im allgemeinen hören die Inkorporationen nach dem tridentinischen Konzil Ende des 16. Jahrhunderts auf. Eine späte Inkorporation, die zudem ihren Zweck verfehlte, war jene von Murg, die allerdings nicht als dauernde Einverleibung der Pfarrei in das Stift gedacht war, sondern nur für 24 Jahre gelten sollte, während welcher Zeit das Stift den fälligen Kirchenneubau in Murg durchführen sollte, wozu es aber nicht kam¹⁹⁵.

Zu diesen urkundlich feststellbaren Inkorporationen kommen noch drei Pfarreien, die ebenfalls inkorporiert gewesen sein müssen, da das Stift in ihren Sprengeln den Zehntenbezug und die Baupflicht der Kirchen hatte, nämlich Zell i. Wiesental, Stetten bei Lörrach und Reisingen. Über diese Kirchen liegen keine Inkorporationsurkunden vor und so wissen wir nicht, wann deren Einverleibung in das Stift erfolgte. In Stetten muß dies vor 1493 geschehen sein, denn in diesem Jahr wird die Kirche als dem Stift Säckingen inkorporiert erwähnt¹⁹⁶.

Es waren somit von den 29 stiftischen Pfarreien deren 15 dem Stift inkorporiert. Durch den Zehntenbezug und die Baupflicht an der Kirche bestand eine besonders enge auch wirtschaftliche Verflechtung zwischen diesen Pfarreien und dem Stift. Aber auch zu den übrigen Patronatspfarreien bestanden zumindest persönlich und kulturell enge Beziehungen, da der Pfarrherr durch die Äbtissin ernannt wurde und er somit zum weiteren Kreis des stiftischen Klerus gehörte. Die Zugehörigkeit zum Stift Säckingen, die in den meisten dieser Dörfer bereits durch die grundherrschaftliche Stellung des Klosters bestand, wurde im Bewußtsein des Volkes noch lebendiger durch die Bindungen, die zwischen dem Stift und der Pfarrei herrschten.

Einige Pfarreien wurden direkt von Säckingen aus besorgt. Von 7 Pfarreien wissen wir, daß ihre Pfarrherren bereits im 13. Jahrhundert in Säckingen residierten, um hier im Münster am Chorgottesdienst mitzuwirken. Es waren Murg, Reisingen, Mettau, Hornussen, Sulz, Rheinsulz und Zuzgen. Da die meisten dieser Pfarreien vom Stift ziemlich entfernt waren, mußten sie die Seelsorge in ihren Pfarreien durch Vertreter besorgen lassen. Noch im Jahre 1442 bestätigte das Basler Konzil diesen Pfarrherren die Erlaubnis, in Säckingen wohnen zu dürfen¹⁹⁷. Doch verlegten sie später ihren Wohnsitz in ihre Pfarrei, im 16. Jahrhundert finden wir außer dem Murger Pfarrer keinen mehr von den genannten in Säckingen wohnhaft. Der Pfarrer von Murg residierte bis zu Ende des 17. Jahrhunderts in Säckingen, und zwar besaß die Murger Pfründe ein eigenes Haus in Säckingen, das sogenannte «Pfründhaus Murg»¹⁹⁸, erst 1696 wurde infolge einer Stiftung des Säckinger Chorberrn Dr. Johann Emanuel Schmidt in Murg das Pfarrhaus erbaut¹⁹⁹. Dauernd wohnten

in Säckingen bis zur Aufhebung des Stiftes die Pfarrer von Obersäckingen, Stein und Mumpf. Die Mumpfer Pfarrpfründe hatte meist ein Säckinger Chorherr inne, die Pfarreien von Obersäckingen und Stein wurden in den letzten Jahrhunderten durch Stiftskapläne besorgt²⁰⁰.

Innerhalb der Säckingischen Pfarreien erfolgte oft ein Wechsel der Geistlichen, wobei es keine Rolle spielte, ob die Pfarrei im Bistum Konstanz oder Basel lag. Die vielen Patronatspfarreien mit ihrer verschiedenen Dotierung ermöglichten eine abgestufte Stellenfolge der Pfarrer. Die Kapläne, die in Säckingen am Münster in jungen Jahren dienten oder Obersäckingen und Stein versorgt hatten, bewarben sich nach einigen Jahren um eine Pfarrei im Fricktal oder rechts des Rheins. Mit den Jahren konnten sie auch noch eine weitere Verbesserung ihrer Stellung und des Einkommens erreichen, wenn sie sich nach Freiwerden einer der besseren Säckinger Pfarreien bei der Äbtissin um diese bewarben. So wechselte mancher Pfarrer etwa vom Hotzenwald ins Fricktal und später wieder herüber z. B. nach Hochsal, welches als eine der bestdotierten Pfarreien oft als Endstation begehrt war. Dadurch schufen die stiftischen Patronatspfarreien eine Verbindung besonderer Art zwischen den Landschaften beidseits des Rheins. Wenn etwa ein Pfarrer von Murg nach Hornussen, von Kaisten nach Görwihl oder von Mettau nach Hochsal wechselte, dann bildeten sich dadurch auch immer gewisse persönliche Beziehungen zwischen der neuen Pfarrei und der früheren Gemeinde, die oft jahrzehntelang anhielten und weiterwirkten. Das Verhältnis des Stifts zu seinen Pfarreien hat auch sonst in wechselseitiger Beziehung manche lang nachwirkende Frucht getragen. Manche Pfarrherren machten bedeutende Stiftungen an das Münster in Säckingen, es möge nur an die Spenden der fricktalischen Pfarrer bei der Grundsteinlegung des Münsters im Jahre 1343 oder die großzügigen Legate des Dekans Frey in Zell oder des Pfarrers Gerber in Mettau im 18. Jahrhundert für den Bau und die Ausstattung des Fridolinsmünsters erinnert werden²⁰¹.

Im folgenden mögen die stiftischen Pfarreien in einem Gesamtverzeichnis aufgeführt werden.

Verzeichnis der stift-säckingischen Pfarreien
(In Klammer jeweils die Kirchenpatrone)

Im Bistum Konstanz

Säckingen (Liebfrauenkirche); ehemalige Pfarrkirche der Stadt, Filiale von Obersäckingen. Inkorporiert 1345.

Obersäckingen (St. Martin); Mutterkirche der Stadtkirche in Säckingen. Inkorporiert 1345.

Murg (St. Magnus von Trani); der Pfarrsprengel Murg umfaßte Murg, Niederhof, Zechenwihl, Diegeringen, Oberhof (bis 1695) und Rhina (seit 1695),

sowie die Filialkirche im rechtsrheinischen Laufenburg. Der Murger Pfarrherr gehörte zu den 7 seit dem 13. Jahrhundert in Säckingen residierenden auswärtigen Pfarrern²⁰², er wohnte in Säckingen bis 1696²⁰³. 1780 erfolgte eine vorübergehende Inkorporation der Pfarrei in das Stift²⁰⁴.

Laufenburg/Baden (Hl. Geist); Stadtpfarrkirche des «kleineren» rechtsrheinischen Laufenburg entstanden als Filiale von Murg²⁰⁵, im Laufe des 16. Jahrhunderts als Stadtpfarrkirche verselbständigt.

Hänner (St. Leodegar); nicht erst, wie oft angenommen wird, im 17. Jahrhundert entstanden, sondern alte, bereits 1240 und 1275 nachweisbare Pfarrei²⁰⁶. Zum Pfarrsprengel gehörten noch Hottingen (bis 1812) und seit 1695 Oberhof. Hochsal (St. Pelagius); der große Hochsaler Pfarrsprengel umfaßte im Mittelalter noch Alb, Albert, Rhina (bis 1695), Binzgen, Schachen, Rotzel, Oberwihl (bis 1827) und bis 1695 Herrischried, Herrischwand-Schellenberg, Rütte und Todtmoos-Au. Die Kirche wohl als Eigenkirche des Stifts, vielleicht auch als fränkische Königsgründung entstanden.

Görwihl (St. Bartholomäus); der ausgedehnte Pfarrsprengel reichte von Tiefenstein bis in den Freiwald. Entstehung wahrscheinlich als Eigenkirche des Stiftes, bereits 1241 und 1275 als Pfarrei erwähnt²⁰⁷.

Herrischried (St. Zeno); gehörte bis 1695 zur Pfarrei Hochsal. Eine Filialkirche in Herrischried bereits seit Ende des 15. Jahrhunderts. Seit 1695 Pfarrei unter dem Patronat von Säckingen. Zum Sprengel gehörten außer Herrischried noch die Dörfer Herrischwand-Schellenberg, Rütte, Todtmoos-Au und Todtmoos-Glashütte (vorher zu Hochsal), ferner die von Görwihl abgetrennten Orte Wehrhalden, Kleinherrischwand, Giersbach und Hogschür und seit 1787 Hornberg (vorher zu Wehr).

Waldkirch (Mariae Himmelfahrt); als alte Pfarrei des östlichen Hotzenwaldes bereits 1275 erwähnt²⁰⁸. Filialen zu Bannholz und Oberalpfen²⁰⁹.

Schwörstadt (St. Clemens und Urban); zum Pfarrsprengel gehörten noch Öflingen und Wallbach. 1394 dem Stift inkorporiert²¹⁰.

Zell i. Wiesental (St. Fridolin); Kirchengründung durch Stift Säckingen, diesem inkorporiert. Zum Sprengel gehörten alle Orte der alten Vogtei Zell, 1779 die Pfarrei Häg abgetrennt²¹¹.

Stetten bei Lörrach (St. Fridolin); als Eigenkirche durch das Stift Säckingen errichtet. Inkorporiert vor 1493.

Hiltalingen (St. Michael); abgegangener Ort auf der Gemarkung Haltingen. Kirche 1285 erwähnt²¹². Der Kirchensatz steht dem Stift Säckingen zu²¹³, 1595 als Filiale von Stetten erwähnt, 1722 «gänzlich in Zerfall geraten»²¹⁴.

Reiselfingen (St. Fridolin); vermutlich alte Eigenkirche des Stifts, diesem nach einer Notiz aus dem 16. Jahrhundert inkorporiert. 1509 verkaufte das Stift das Patronat an den Grafen Wolfgang von Fürstenberg²¹⁵.

Glarus (St. Hilarius); alte Eigenkirche des Stifts, diesem 1360 inkorporiert²¹⁶. Zum Sprengel gehörte die ganze Talschaft Glarus, die späteren Tochterkir-

chen zu Matt (1261), Mollis und Linthal (1283) und in Schwanden und Betschwanden²¹⁷. Die Äbtissin übte das Besetzungsrecht der Pfarrei noch bis 1463 aus.

Im Bistum Basel

Stein (St. Christina); die Pfarrei bis 1800 von Säckingen aus betreut, seit dem 16. Jahrhundert durch den St. Fridolinskaplan daselbst. Die Kirche um 1329 erwähnt²¹⁸.

Mumpf (St. Martin) mit Wallbach; 1302 erstmals erwähnt. Die Pfarrei wurde bis 1800 von Säckingen aus betreut. Inhaber der Pfarrfründe war meist ein Säckinger Chorherr.

Obermumpf (St. Peter und Paul); Kirche bereits 1207 erwähnt²¹⁹.

Zuzgen (St. Georg); zählte 1296 zu den 7 Kirchen, deren Pfarrherren in Säckingen residierten. 1531 dem Stift inkorporiert²²⁰.

Wegenstetten (S. Michael) mit Hellikon. 1246 wird der Kirchherr Heinrich von Wegenstetten genannt²²¹, 1551 dem Stift inkorporiert²²².

Schupfart (St. Leodegar); der Kirchenheilige könnte vermuten lassen, daß die Kirche unter dem Einfluß des Klosters Murbach entstanden ist, welches etwa seit dem 9. Jahrhundert Besitzrechte im östlich davon gelegenen Wittnau und in Gipf und Schupfart hatte²²³. Der Kirchensatz kam später in den Besitz der Markgrafen von Baden Hachberg. 1576 übergab Markgraf Karl von Baden das Patronat über die Schupfarter Kirche dem Stift Säckingen im Tausch gegen den Zehnten zu Maulburg²²⁴. Somit ist Schupfart die einzige spätere Erwerbung eines Patronatsrechtes durch das Stift.

Hornussen (St. Mauritius); wohl alte Eigenkirche des Stiftes, diesem 1509 inkorporiert²²⁵.

Kaisten (St. Michael); zum Pfarrsprengel gehörte noch Ittenthal. Die Kirche vermutlich säckingische Gründung.

Laufenburg/Schweiz (St. Johann Bapt.); Stadtkirche des «mehreren» (linksrheinischen) Laufenburg. Nach Schib vielleicht schon in fränkischer Zeit durch das Stift Säckingen errichtet²²⁶. In Laufenburg waren das Stift und der dortige Pfarrherr je zur Hälfte am Zehnten beteiligt. An der Kirche bestanden im Mittelalter 10 Kaplaneien.

Rheinsulz (St. Margareta); vermutlich die Ursfarrei des Sulzer Tales. Sie gehörte zu den 7 Pfarreien, deren Kirchherren 1296 als in Säckingen residierend erwähnt werden. 1531 dem Stift inkorporiert²²⁷. Später ging die Pfarrei ein, die Pfarreirechte gingen auf die Kirche von Sulz über. Heute noch Margarethenkapelle in Rheinsulz.

Sulz (St. Peter und Paul); vielleicht einstige Tochterkirche der Pfarrkirche zu Rheinsulz, wurde im 16. Jahrhundert Hauptkirche des Tales 1531 dem Stift Säckingen inkorporiert²²⁸.

Mettau (St. Remigius); die Kirche 1254 erwähnt, wohl eine Gründung des Stifts Säckingen, diesem 1339 inkorporiert²²⁹. Das Stift erbaute hier im 18. Jahrhundert eine der schönsten Barockkirchen des Fricktals.

Gansingen (St. Georg); 1240 wird «Berchtoldus de Gansingen plebanus» erwähnt, dem Patrozinium nach vielleicht eine jüngere Gründung²³⁰.

Mandach; die Kirche geht nach archäologischen Befunden ins 11. oder 13. Jahrhundert zurück. Wohl ebenfalls eine Gründung des Stiftes. Der Kirchensatz gehörte im 14. Jahrhundert den Herren von Wessenberg, wohl als Lehen vom Stift. Das Stift trat nach der Reformation den Kirchensatz an Bern ab²³¹.

Im Bistum Straßburg

Ulm (St. Mauritius) mit Filiale in Renchen. 1332 durch Bischof Berthold von Straßburg dem Stift Säckingen inkorporiert. Vorher hatte das Stift bereits das Patronat über die Kirche²³². Die Fialiakapelle in Renchen (St. Nikolaus bzw. Heiligkreuz) scheint sich im 14. Jahrhundert zur Stadtkirche entwickelt zu haben. 1453 werden Ulm und Renchen als zwei Kirchspiele bezeichnet²³³. 1486 verkauft das Stift den Kirchensatz zu Ulm und Renchen samt dem Zehnten an das Hochstift Straßburg²³⁴.

Der Überblick über die Pfarreien des Stifts Säckingen bestätigt das allgemeine Entwicklungsbild, das uns die Besitzgeschichte des Klosters bietet. Auch hier wissen wir, abgesehen von dem spät erworbenen Schupfart, bei keiner einzigen Pfarrei etwas über ihre Gründung oder ihren Erwerb durch das Stift. Sie waren alle in der Zeit, da sie urkundlich erstmals in Erscheinung treten, bereits im Besitze des Stiftes. Ihre Entstehungsgeschichte verliert sich ebenso wie die des klösterlichen Grundbesitzes im Dunkel der Frühzeit des Stiftes. Fast durchwegs lagen die Pfarrkirchen an Orten, wo das Stift auch sonst begütert war und viele von ihnen können wir wohl als Gründungen des Klosters ansehen, wobei der größere Teil sogar in sehr früher Zeit entstanden sein dürfte. Fast durchwegs haben sie Kirchenheilige, die in fränkischer Zeit schon bevorzugt waren. Nicht mit sonstigen grundherrschaftlichen Rechten verbunden ist allein das Patronatsrecht über die Kirche zu Ulm und deren Filiale zu Renchen. Ebenso wirft der Zehntenbesitz des Bruderhofs am nördlichen Kaiserstuhl besondere Fragen auf. Wir wissen nicht, ob er einst mit einem Besitzrecht an der alten Peterskirche in Niederendingen, die schon in der Karolingerzeit erscheint, verbunden war²³⁵.

Auch die spätere Entwicklung des Pfarreibesitzes verläuft ähnlich wie die Gütergeschichte. Im frühen und hohen Mittelalter war der Besitz an Kirchen umfangreicher als später. Im Spätmittelalter wurden Besitzrechte an weit entfernten Pfarreien abgestoßen, während die im engeren Bereich liegenden Kirchen unter dem Patronat blieben. Auch hier kamen Entfremdungen ohne ausdrückliche und beurkundete Veräußerungen vor. So wurde in Glarus seit dem

Ende des 15. Jahrhunderts das Besetzungsrecht der Pfarrei durch die Äbtissin nicht mehr ausgeübt; im Zuge der demokratischen Tendenzen der inneren Eidgenossenschaft sind die Pfarreirechte an die Gemeinde des Kirchspiels übergegangen. Als Zwingli im Jahre 1506 die Pfarrei Glarus erhielt, waren es die Kirchgenossen, die ihn dahin berufen hatten²³⁶. Auch in Mandach erfolgte ein langsamer Ablösungsvorgang, zuerst schon dadurch, daß der Kirchensatz in die Hände der Herren von Wessenberg fiel und zu einem Teil in ihrem und ihrer Erben Besitz blieb und schließlich infolge der in Mandach unter bernischer Herrschaft durchgeführten Reformation, wonach auch der dem Stift noch verbliebene Anteil am Patronat an Bern überging. Es war die einzige Pfarrei des Stiftes, die reformiert wurde, die anderen lagen alle in katholisch gebliebenen Gegenden. Nur in Stetten wäre es unter dem Druck der Markgrafen von Baden beinahe zur Durchführung der Reformation gekommen, nachdem die benachbarte Markgrafschaft diese eingeführt hatte, wenn nicht die Äbtissin Agathe Hegenger von Wasserstelz sich entschieden dagegen gewehrt hätte²³⁷.

In Reiselfingen wurde das Patronat 1509 an die Grafen von Fürstenberg verkauft und das weit entfernte Ulm bereits 1486 abgestoßen. Alle übrigen Pfarreien blieben bis zur Säkularisation unter dem Patronat der Äbtissin bzw. dem Stift inkorporiert. So blieb der Anteil des Stiftes an den Kirchen der Landschaft ein sehr beträchtlicher, die meisten Pfarreien der engeren Landschaft standen unter dem Patronat des Stiftes. Im 18. Jahrhundert gehörten von den insgesamt 23 fricktalischen Pfarreien 12 dem Stift Säckingen und im Gebiet des ehemaligen Landkreises Säckingen hatte das Stift von den 19 Pfarreien, die damals bestanden 9 unter seinem Patronat. Nicht zuletzt haben diese zahlreichen und auf dem Hotzenwald sehr großen Pfarreien, die vom Stift Säckingen besetzt wurden, auch in späterer Zeit noch der Stellung des Säckinger Stiftes im religiös-geistigen und kulturellen Leben eine besondere Bedeutung gegeben.